

Erläuterungen zu den nachstehenden Punkten entnehmen Sie bitte der Folgeseite

Widerspruch bzw. Einwilligung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Angaben zu Person:

Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift		

1. Widersprüche

Ich erhebe Widerspruch gegen die Weitergabe meiner Daten
(Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an:

- Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 1 BMG).
- Mandatsträger, Presse oder Rundfunk wegen eines Alters- oder Ehejubiläums (§50 Abs. 2 BMG).
- Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG).
- an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft meiner Familienangehörigen, weil ich nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft wie meine Familienangehörigen, bzw. keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehöre. (§ 42 Abs. 2 BMG) (Nach dem Meldegesetz ist dieser Widerspruch nicht zulässig, wenn Sie und Ihre Familienangehörigen derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören).
Personen ohne Familienangehörige können diesen Widerspruch nicht erheben, weil die Daten an die eigene Religionsgesellschaft weitergeleitet werden müssen. Sollten Sie dennoch versehentlich diesen Widerspruch angekreuzt haben, so wird dieser nicht ins Melderegister eingetragen.

2. Einwilligung nach § 44 Absatz 3 BMG

Ich erteile meine Einwilligung zur Weitergabe meiner Daten
(Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an:

- eine auskunftsbegehrende Stelle oder Person, die meine Daten zu Werbezwecken und Zwecken des Adresshandels verwenden möchte.

Ort, Datum	Unterschrift

Merkblatt zum Widerspruch und zur Einwilligung nach dem Bundesmeldegesetz

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen

- die Weitergabe Ihrer Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene.
- die Weitergabe Ihrer Daten an Mandatsträger, an die Presse oder den Rundfunk wegen eines Alters- oder Ehejubiläums.
- die Weitergabe Ihrer Daten an Adressbuchverlage.
- die Weitergabe Ihrer Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, wenn Sie als Familienangehörige (Ehegatten, minderjährige Kinder und Eltern minderjähriger Kinder) von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft **nicht derselben oder keiner** Religionsgesellschaft angehören. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden. Der Widerspruch ist nach dem Meldegesetz nicht zulässig, wenn Sie ein und derselben Religionsgesellschaft angehören.

Nur mit Ihrer Einwilligung darf die Meldebehörde

- Einer auskunftsbegehrenden Stelle oder Person Ihre Daten zu Werbezwecken und Zwecken des Adresshandels übermitteln.

Hinweis:

Von Ihrem Widerspruchsrecht und der Möglichkeit zur Erteilung einer Einwilligung können Sie mit vorstehendem bzw. umseitigem Formular Gebrauch machen.
Die rechtlichen Grundlagen sind zu den jeweiligen Punkten aufgeführt.
Bitte beachten Sie, dass jedes Familienmitglied über 18 Jahre ein eigenes Formular verwenden muss.
Bei minderjährigen Kindern muss das Formular von den/vom Erziehungsberechtigten unterschrieben sein.